

# Theologische Grundlagenarbeit und ökumenische Begegnung

## Eine Einführung in das römisch-katholisch/lutherische Dialogdokument „Gott und die Würde des Menschen“

In einem Interview wurde Landesbischof Friedrich Weber, lutherischer Co-Vorsitzender der dritten Bilateralen Arbeitsgruppe zwischen Deutscher Bischofskonferenz und Vereinigter Evangelisch-Lutherischer Kirche Deutschlands (BILAG III), gefragt, warum es der Mühe wert sei, auf nationaler Ebene theologische Dialoge zwischen den Kirchen zu führen. Weber, der auf Grund seines viel zu frühen Todes das Ende dieser Lehrgespräche nicht mehr selbst erleben konnte, antwortete damals: „Für die dritte Gesprächsrunde haben wir jetzt das Thema ‚Gott und die Würde des Menschen‘ gewählt. Wir wollen dabei nach dem Horizont fragen, in dem sozial-ethische Urteile auf beiden Seiten erarbeitet werden und die unterschiedlichen theologisch-philosophischen Zugangswege klären. Es soll auch erprobt werden, inwieweit die bisher geübten Methoden des ökumenischen Dialogs noch tragfähig sind. Das ist eine schwierige, aber notwendige Grundlagenarbeit. Es ist ja schon wertvoll, wenn sich in Deutschland eine solche ökumenische Arbeitsgruppe in regelmäßigen Abständen zusammensetzt und sich um gegenseitiges Verstehen bemüht.“<sup>21</sup> Dreizehn Sitzungen, viele fruchtbare, aber auch lebhaft Diskussions und ungezählte Textentwürfe in unterschiedlichen Bearbeitungsstadien später hat die BILAG III ihren Abschlussbericht über diese schwierige, aber notwendige Grundlagenarbeit vorgelegt.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Ungebrochener Wille, ökumenisch voranzugehen. Ein Gespräch mit Landesbischof Friedrich Weber; in: Herder Korrespondenz 64 (2010), 124–127, hier: 125.

<sup>2</sup> *Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands: Gott und die Würde des Menschen*, Paderborn/Leipzig 2017 (im Folgenden GWM).

*Verortung der BILAG III im lutherisch-katholischen Dialog*

Der evangelisch-lutherisch/römisch-katholische Dialog „ist nichts Geringeres als der ‚Vater‘ weltweiter bilateraler Dialoge überhaupt“ – urteilte Harding Meyer. Noch während des Zweiten Vatikanischen Konzils unterbreitete der Lutherische Weltbund dem Vatikan das Angebot zu beiderseitigen Gesprächen und bereits 1967 war der Weg für die Arbeit einer gemeinsamen Studienkommission geebnet, die 1972 den sogenannten Malta-Bericht „Das Evangelium und die Kirche“ vorstellte. Im Sog des Konzils konnten die ersten Früchte der biblischen, kirchengeschichtlichen und ökumenischen Forschung seit den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts geerntet werden. Dies mag den überschwänglichen Impetus des Dokumentes erklären. Die Tatsache, dass fünf der 14 Kommissionsmitglieder Sondervoten zu einigen Punkten abgaben, zeigt jedoch, dass – trotz allem Neuaufbruch – in den alten Kontroversfragen der Malta-Bericht keinesfalls bereits einen *Common Sense* vortrug.

Deshalb galt es in der zweiten Phase des Dialogs, gerade die weiterhin umstrittenen Themen eingehender zu behandeln. So folgten u.l.a. die Dokumente „Das Herrenmahl“ (1978), „Wege zur Gemeinschaft“ (1980), „Das geistliche Amt in der Kirche“ (1981), „Einheit vor uns“ (1984) und „Kirche und Rechtfertigung“ (1993). 2006 legte dann die Kommission, die sich mittlerweile „Lutherisch/Römisch-katholische Kommission für die Einheit“ nennt, den Text „Apostolizität der Kirche“ vor. „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ (2013) diente der Vorbereitung für ein gemeinsames Reformationsgedenken.

Auch in Deutschland blickt der lutherisch-katholische Dialog auf eine lange Geschichte zurück: Im Jahre 1976 wurde die erste Bilaterale Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese verstand sich als regionale Entsprechung zum internationalen Dialog. Im Jahre 1984 veröffentlichte die BILAG I das Studiendokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“. Die BILAG II wandte sich dem Thema „Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“ zu. Obwohl die Arbeiten bereits 1997 abgeschlossen waren, hatte man sich entschlossen, zunächst noch mit der Veröffentlichung zu warten, da man die Diskussionen über die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ nicht durch neue Themen überlagern und

<sup>3</sup> *Harding Meyer*: Weg und Ertrag des internationalen katholisch/lutherischen Dialogs; in: US 48 (1993), 321–330, hier: 321.

erschweren wollte. „Communio Sanctorum“ erschien dann im Jahr 2000. Nahezu zeitgleich veröffentlichte die Kongregation für die Glaubenslehre die Erklärung „Dominus Iesus“. Auf diese Weise entstanden schwierige Voraussetzungen für den Rezeptionsprozess des Dokumentes, was sich auch in den evangelischen Stellungnahmen spiegelte. Erfreulich hingegen war, dass es zahlreiche Reaktionen von kirchlichen Ausschüssen sowie evangelischen Fakultäten und Institutionen gab, auch wenn diese zum Teil recht kritisch ausfielen.<sup>4</sup> Dies führte jedoch zu einem anderen Problem: Während die Deutsche Bischofskonferenz bereits 2003 eine offizielle Stellungnahme zu der Studie vorlegte, war es der VELKD wichtig, die diversen Stellungnahmen aus der akademischen Wissenschaft, um die die beiden Co-Vorsitzenden der BILAG II im Vorwort des Dokumentes ausdrücklich gebeten hatten und zu denen die VELKD bei der Vorstellung des Dokumentes dezidiert ermuntert hatte, in ihr eigenes Urteil einfließen zu lassen. Ziel war auf lutherischer Seite also eine „theologische Debatte über den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Gesprächsstand“ und eine „Bestandsaufnahme auf dem Wege, die das Gespräch in den Kirchen, der Theologenschaft und in den Gemeinden eröffnet“.<sup>5</sup> Es ist offensichtlich, dass dies eine etwas andere Vorgehensweise als auf katholischer Seite war, die ihrerseits auf eine offizielle Reaktion der VELKD wartete. So bat die Kirchenleitung der VELKD Prof. Friederike Nüssel (Heidelberg), die evangelischen Stellungnahmen zu sichten und zu analysieren. Auf dieser Grundlage gab dann 2009 die Kirchenleitung der VELKD ein „Votum zum Diskussionsprozess über Communio Sanctorum“ ab, das einige hermeneutische und inhaltliche Aufgaben beschrieb, die für die Kirchenleitung im Diskussionsprozess sichtbar und für die Weiterarbeit wichtig geworden waren.

### *Themenfindung für die BILAG III*

Noch bevor die VELKD ihr Votum veröffentlichte, gab es bereits erste informelle Vorgespräche zwischen den Kirchen, ob eine neue Runde von Lehrgesprächen möglich und sinnvoll sei. Die offizielle Stellungnahme der VELKD machte dann endgültig den Weg frei, eine neue Bilaterale Arbeits-

<sup>4</sup> Vgl. *Oliver Schuegraf/Udo Hahn* (Hg.): *Communio Sanctorum*. Evangelische Stellungnahmen zur Studie der Zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD, Hannover 2009.

<sup>5</sup> Ebd., 13.

gruppe einzusetzen. In den Vorbereitungen zeigte sich zudem, dass eine Weiterarbeit in den durch die Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD angelegten inhaltlichen Bahnen nicht sinnvoll war. Vielmehr erwies sich ein anderes Thema als ökumenisch virulent: Vor zehn Jahren wurde in Politik und Gesellschaft intensiv über die Stammzellforschung debattiert. Zwischen der katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen kam es in der Frage der Stichtagverschiebung für embryonale Stammzelllinien zu Differenzen. Ebenso wurden damals gewisse Unterschiede in der Bewertung des assistierten Suizids sichtbar. Auf katholischer Seite stellte man deutlich vernehmbar die besorgte Frage, ob die in ethischen Fragen plötzlich aufbrechenden Differenzen nicht den ökumenischen Konsens insgesamt in Frage stellen könnten. Der Vorwurf stand im Raum, gemeinsame ethische Positionen verlassen zu haben, wo man doch in den Jahren zuvor den Eindruck hatte, gerade in gesellschaftlichen Fragen immer stärker mit einer Stimme zu sprechen.

Diese Großwetterlage zwischen den beiden Kirchen führte in der Vorbereitungsgruppe zu dem Vorschlag, nicht an klassischen kontroverstheologischen Themen, wie etwa der Verhältnisbestimmung von Schrift und Tradition oder dem Papstamt weiterzuarbeiten, sondern diese ökumenischen Irritationen in einer neuen Runde der Lehrgespräche offen aufzugreifen, damit sie nicht der Ökumene insgesamt schaden. Erstmals sollte sich also der nationale Dialog nicht in die Themen des internationalen bilateralen Dialogs einklinken, sondern einen etwas anderen Weg gehen.

### *Methodische Überlegungen der BILAG III*

Am 25. Mai 2009 nahm die BILAG III unter dem Co-Vorsitz von Bischof Gerhard Ludwig Müller (Regensburg) und Landesbischof Friedrich Weber (Braunschweig) ihre Arbeit auf. Wichtig ist es, sich bewusst zu machen, dass die kirchenleitenden Gremien der BILAG III nicht den Auftrag erteilt hatten, einen Konsens in spezifischen ethischen Einzelfragen aufzuspüren und zu formulieren. Das Anliegen und Ziel war ein anderes: Vor dem Hintergrund der aufgebrochenen ethischen Kontroversen sollte die Kommission das gemeinsame biblische Zeugnis des Menschen vor Gott und die gemeinsamen anthropologischen Grundlagen des christlichen Glaubens stark machen.

In den ersten Sitzungen nahm sich die BILAG III zudem die Zeit für eine nochmalige Selbstvergewisserung, dass die Methode des differenzier-

ten Konsenses trotz aller Anfragen ein sinnvolles methodisches Instrument für den ökumenischen Dialog ist. Unsere Antwort war ein eindeutiges Ja. Die Methode, die die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ 1999 ermöglicht hat, erwies sich in unseren Augen nach wie vor als fruchtbar. Auf dieser Grundlage erfolgte eine methodische Weiterführung: Zum einen will die Studie „in der Hermeneutik des differenzierten Konsenses einen Schritt weitergehen, indem sie das relative Recht der konfessionell differenten Positionen unter dem Aspekt betrachtet, inwiefern sie die eigene Sicht bereichern können und eine begründete Anerkennung der anderen Seite von der eigenen Position aus erlauben, offene Kritik von Schwachstellen auf der eigenen wie der anderen Seite eingeschlossen“ (GWM § 201). Darüber hinaus hat die Bilaterale Arbeitsgruppe erstmals den Versuch unternommen, diese Methodik auch in ethischen Fragestellungen einzusetzen. Die Studie möchte aufzeigen, „dass auch in strittigen Einzelfragen der Ethik von einem differenzierten Konsens und einem nur begrenzten Dissens zwischen katholischer Kirche und evangelisch-lutherischen Kirchen gesprochen werden kann, der den grundsätzlichen Konsens nicht in Frage stellt“ (GWM § 242). Um diesen Ansatz zu verdeutlichen, sei Paragraph 238 des Dokumentes zitiert: „Der ethische Dissens zwischen den und teilweise innerhalb der konfessionellen Traditionen ist eng begrenzt. Er bezieht sich ausschließlich auf einige wenige Probleme, die auch in der öffentlichen Debatte und im wissenschaftlichen Gespräch hoch strittig sind. [Er erklärt sich] weder aus prinzipiellen Differenzen in den Methoden ethischer Urteilsbildung noch aus einem konfessionellen Gegensatz in der Anthropologie. Die entscheidende Ursache liegt vielmehr darin, dass die angewandte Ethik immer Urteile verlangt, die von zahlreichen Faktoren beeinflusst sind, die unterschiedlich eingeschätzt werden können. Je konkreter die Fragen werden, desto mehr müssen Zweifelsfragen berücksichtigt, Handlungsoptionen abgewogen und Risiken eingeschätzt werden. Aufgrund der Komplexität der Probleme können sich unterschiedliche Einschätzungen ergeben. [...] Erforderlich ist, dass die entscheidenden Gründe und die prägenden Urteilsprozesse transparent werden und wechselseitig erläutert werden.“

### *Aufbau der Studie*

Nach einem Vorwort der beiden Co-Vorsitzenden, Bischof Gerhard Feige (Magdeburg) und Landesbischof Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg),

die die BILAG III zu einem Abschluss geführt haben, und nach einer Einleitung folgt die Studie folgendem Aufbau:

1. Die ökumenische Dimension der Debatte über die Menschenwürde (mit drei Fallbeispielen: Stammzellforschung, Kinderarmut/Bildung, Sterbehilfe);
2. Prinzipien der ethischen Urteilsbildung im Lichte konfessioneller Traditionen;
3. Perspektiven Theologischer Anthropologie im Lichte des biblischen Zeugnisses;
4. Der ökumenische Umgang mit Konvergenzen und Divergenzen in der Ethik (mit der Wiederaufnahme der drei Fallbeispiele);
5. Optionen für Menschlichkeit. Das Zeugnis der Bergpredigt.

### *Inhaltliche Schwerpunktsetzung der Studie*

Sehr schnell wurde (bereits in den Vorgesprächen) deutlich: Der Begriff „Menschenwürde“ ist ein maßgeblicher Leitbegriff ethischer Debatten und politischer Kultur in Deutschland. Diese Funktion kann der Begriff gerade deshalb erfüllen, weil er für verschiedene Begründungszusammenhänge offen ist, was aber nicht bedeutet, „dass es keine Begründung gibt, sondern dass eine Begründung notwendig und aus verschiedenen weltanschaulichen Perspektiven möglich ist“ (GWM, § 176). „An dieser Stelle bringen die christlichen Kirchen ihre Erfahrungen, Einsichten und Überzeugungen in die öffentliche Debatte ein. Sie bauen darauf, dass die Zielsetzung einer gerechten, lebensförderlichen und zukunftsfähigen Gestaltung der Gesellschaft allgemein anerkannt wird. Christinnen und Christen wissen sich, wenn sie in ethischen Fragen öffentlich sprechen, mit allen Menschen verbunden, die um eine menschenwürdige Gestaltung der Zukunft ringen“ (GWM, § 15). Genau aus dieser Überzeugung heraus, wurde „Menschenwürde“ auch zum Schlüsselbegriff unseres Dokumentes.

Um einen hörbaren Beitrag in der Gesellschaft leisten zu können, legt es sich nahe, die gemeinsamen anthropologischen Grundüberzeugungen beider Kirchen herauszuarbeiten. Wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass sich von den in der Tradition vorfindlichen, *unterschiedlichen* theologischen Denktraditionen und Prinzipien ethischer Urteilsfindung ausgehend sehr wohl auch ein *gemeinsames* Konzept von der Würde des Menschen entfalten lässt. „Was schon bei den klassischen kontroverstheologischen Fragen beobachtet werden konnte, dass für unverrückbar gehal-

tene Urteile sich im Lichte gemeinsamer Betrachtung einer Klärung zuführen lassen, bewährt sich auch in Fragen der Ethik. Die Differenzierungen in den ethischen Profilen verhindern keineswegs die Verständigung, sie bereichern vielmehr die Kenntnis der ethischen Argumentationen insgesamt. Niemand kann die wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Sachfragen heute noch im Ganzen überschauen. Ökumenische Gespräche sensibilisieren für die Komplexität der Sachfragen und vertiefen das Verständnis für verschiedene Perspektiven“ (GWM, § 93).

Nach diesen Überlegungen zu den Prinzipien entfaltet der Bericht ausführlich eine biblisch- und systematisch-theologische Begründung von Menschenwürde. Das Dokument erörtert die christliche Auffassung von der unverlierbaren Würde aller Menschen in vier verschiedenen, einander ergänzenden Perspektiven. Bevor diese im Dokument genauer ausgeführt werden, wird ein Paragraph vorangestellt, der die Intention der BILAG III knapp und präzise zusammenfasst: „Menschenwürde wird in der gegenwärtigen christlich-theologischen Diskussion schöpfungstheologisch, christologisch, rechtfertigungstheologisch und eschatologisch begründet. In allen vier Aspekten geht es um die Bezogenheit des Menschen auf Gott. Es werden jedoch jeweils andere Dimensionen des Menschseins vor Gott akzentuiert. Dadurch entfaltet der Menschenwürdebegriff in unterschiedlichen Kontexten je andere argumentative Kraft. Vorausgreifend kann festgehalten werden: Der schöpfungstheologische Ansatz akzentuiert, dass ausnahmslos jeder Mensch diese Würde besitzt. Der christologische Ansatz betont die Würde auch des leidenden und benachteiligten Menschen, der rechtfertigungstheologische Ansatz die Würde auch des versagenden und schuldigen Menschen. Der eschatologische Ansatz schließlich spricht dem Menschen auch in seiner Begrenztheit und Unvollkommenheit, angesichts gebrochener Biographien und unvollendeter Lebensentwürfe, Würde zu. Die vier Begründungsansätze schließen einander nicht aus, sondern zeigen zusammengenommen: Aus christlicher Sicht besitzt der Mensch Würde in allen seinen Lebenssituationen“ (GWM, § 178).

Mit ihren Ausführungen möchte die BILAG III also deutlich machen, dass Lutheraner und Katholiken diesen vier Perspektiven in ihrer Geschichte unterschiedliche Gewichtungen gegeben haben. Doch heute können wir sehen, dass sie gerade zusammen zu dem besonderen Reichtum und der besonderen Überzeugungskraft einer christlichen Grundlegung der Menschenwürde führen. Es gibt einen Konsens über das christliche Menschenbild. Unterschiedliche Methoden und Prinzipien verhindern nicht „die Gewinnung gemeinsamer Standpunkte zur Gottesebenbildlich-

keit, zur Christusförmigkeit, zur Rechtfertigung und zur Erlösung des Menschen; sie zeigt vielmehr, dass eine theologische Pluralität die Intensität der Reflexion erhöht, wenn die Voraussetzungen und Perspektiven der verschiedenen Ansätze transparent gemacht worden sind“ (GWM, § 196). Dieser Ansatz wird im vorletzten Kapitel an den drei Fallbeispielen kurz exemplarisch durchgespielt.

### *Die relationale Ebene des ökumenischen Dialogs*

In der Konsensökumene geht es um das Verstehen des Eigenen und des Anderen und um gegenseitiges Verstehen zwischen mir und dem Anderen. Im Dialog treffen nicht nur Lehrsysteme aufeinander, sondern auch Menschen. Damit hat der Dialog immer auch eine relationale Ebene: Verstehen beginnt mit Begegnung. Dialog ist nicht nur ein technisches Mittel, um kontroverstheologische Fragen zu bearbeiten, sondern zuallererst eben auch lebendige Begegnung.<sup>6</sup>

Die sieben Jahre, in denen die BILAG III zusammengearbeitet hat, haben mir deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, dass diese Beziehungsebene immer wie selbstverständlich mitläuft, wenn es um den Auftrag geht, Lehrdifferenzen zu bearbeiten. Es braucht z. B. eine spirituelle Gemeinschaft, aber auch der Aspekt des gegenseitigen Zeugnisgebens spielt eine Rolle. Insgesamt benötigen die am Gespräch beteiligten Personen einen Raum, um sich dem Anderen zu öffnen, auf ihn zu hören und Erfahrungen zu teilen: einen Raum für das Gespräch jenseits des Lehrgesprächs. Gemeinsame Gebetsgemeinschaft während der Treffen, die Gespräche in den Pausen, während der gemeinsamen Mahlzeiten oder am Abend nach getaner Arbeit tragen maßgeblich dazu bei. Erst diese Vertrautheit und das gewonnene Vertrauen ermöglichen es, Kontroversfragen zu behandeln und den differenzierten Konsens zu suchen. Lange haben z. B. die Mitglieder der BILAG III gebraucht, um sich gemeinsam auf Struktur und Aufbau des anvisierten Abschlussberichtes zu einigen. Ich bin davon überzeugt, dass es nicht von ungefähr erst möglich war, als auch die Vertrautheit unter uns gewachsen war.

Auch wenn die BILAG III von den Kirchen eingesetzt wurde, die Veröffentlichung des Dokumentes „Gott und die Würde des Menschen“ geschah

<sup>6</sup> Siehe dazu ausführlicher *Oliver Schuegraf*: Modelle und Methoden im ökumenischen Dialog; in: *Andrew Pierce/Oliver Schuegraf* (Hg.): Den Blick weiten. Wenn Ökumene den Religionen begegnet. Tagungsbericht der 17. Wissenschaftlichen Konsultation der Societas Oecumenica, Beiheft ÖR 99, Leipzig 2014, 71–89, hier: 82–86.

in der Verantwortung der BILAG III. Nun gilt es, dieses Dokument in den Kirchen zu rezipieren. Im Vorwort der beiden Co-Vorsitzenden ist Folgendes festgehalten: Mit der Veröffentlichung des Textes sind die beiden auftraggebenden Kirchen von der BILAG III gebeten zu prüfen, „ob die dargelegten Überlegungen hilfreich sind, um sowohl die theologischen Gemeinsamkeiten in der Anthropologie wie in vielen Bereichen der Ethik zu stärken als auch mögliche Konflikte in ethischen Fragen besser zu verstehen und sachgemäß mit ihnen umzugehen“ (GWM, S. 10).

Ein Blick in die Geschichte der Konsensökumene zeigt, dass dies keine leichte Aufgabe ist. Die meist ausbleibenden verbindlichen Rezeptionsprozesse von Dialogergebnissen machen darauf aufmerksam, dass die Kirchen, die in ihrer Gesamtheit diese Ergebnisse rezipieren sollen, eben nicht jenen Begegnungs- und Beziehungsprozess durchlaufen haben, der die Ergebnisse ermöglicht hat. Oft werden die vorgeschlagenen Lehrkonsense gar nicht zur Kenntnis genommen, weil Gläubige sich vor Ort bereits so eng verbunden fühlen, ihren Glauben teilen und im Einsatz für die Welt zusammenarbeiten, dass ihnen die diskutierten Fragen schlicht als überholt erscheinen. Aber auch das genaue Gegenteil kann eine Rezeption verhindern: Kirchenleitende Gremien, akademische Theologie oder Gemeinden haben sich an konfessionelle Differenzen gewöhnt und als unumstößliche Realitäten akzeptiert. Vielleicht herrscht auch Angst, dass der erreichte, differenzierte Konsens in Lehrfragen, der die Spaltung überwinden will, neue Gräben auf tut, indem Menschen auf dem ökumenischen Weg zurückgelassen werden und so Gruppen von der Kirche wegbrechen.

Es ist zu hoffen, dass der Text der BILAG III in ökumenischen Räumen des Vertrauens und der Vertrautheit studiert werden kann, so dass „die Ergebnisse die Kirchen einander näher bringen und sie befähigen, noch stärker gemeinsam für die Würde des Menschen in der Gesellschaft einzutreten“ – um ein letztes Mal das Vorwort der beiden Co-Vorsitzenden aufzugreifen.

*Oliver Schuegraf*

*(Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf ist im Amt der VELKD für Ökumenische Grundsatzfragen und Catholica zuständig. Er ist lutherischer Co-Geschäftsführer der BILAG III.)*